

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 87 (1936)
Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Büchi, in Bern », ein neues, von *Albert Niedermann* konstruiertes Kompassmodell auf den Markt, das gegenüber dem « *Bézar* » noch einige willkommene Verbesserungen aufweist: die « *Büchi-Bussole* ». (Abbildung 1.)

Sie besteht aus drei Teilen:

1. Der runden Magnetnadeldose mit N-E-S-W- und 360-Gradeinteilung, mit leuchtender Deklinationsmarke. Diese Dose ist drehbar mittelst des breiten, weissen, beschreibbaren Einstellringes an der Unterseite des Instrumentes. Die Magnetnadel leuchtet nachts. Sie wird durch Schliessen des Deckels oder auch durch Druck auf einen Knopf arretiert.
2. Der rechteckigen Visierplatte mit Korn und Visiereinschnitt, mit leuchtender Richtungslinie für den Gebrauch bei Nacht, mit Massstabeinteilung an den Anlegekanten (cm und 1 : 50.000).
3. Dem Deckel mit Metallspiegel.

Die übersichtliche Anordnung aller Konstruktionselemente ermöglicht einfachste Handhabung. Ohne hier auf Einzelheiten in Konstruktion und Gebrauch einzugehen (ich verweise hierfür auf die Gebrauchsanweisung), möchte ich folgende wesentlichen Vorzüge gegenüber den bisher bekannten Taschenbussolen hervorheben:

1. Günstige Spiegelanordnung und grosse, durchsichtige Magnetnadeldose. Dadurch heben sich im Spiegelbild immer Nordmarke und Magnetnadel vom hellen (zenitalen) Himmel ab. (Abbildung 2.)
2. Freier Blick ins Gelände, unbehindert durch Deckel, Schlitz, Spiegel usw.
3. Deutliche Anordnung der nachts leuchtenden Marken und Richtungsweiser. (Abbildung 3.)
4. Beschreibbarer Einstellring auf der Rückseite zur Markierung mehrerer nacheinander einzuschlagender Richtungen.
5. Maßstab an der Bussole selbst, also immer bei der Hand. Anlegekante total 15 cm lang (bei geöffnetem Deckel). (Abbildung 4.)
6. Geringes Gewicht.

Dieses Instrument verdient in Touristen- und Militärkreisen volle Beachtung. Es dürfte gegenwärtig die beste Marsch- und Orientierungsbussole sein, und wir freuen uns besonders darüber, dass ein einheimisches schweizerisches Produkt allseits soviel Anerkennung findet.

hik.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees, Sitzung vom 28. Oktober 1935 im Kaspar Escherhaus in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, sowie die Herren Kantonsoberrichter Furrer und Forstmeister Fischer, zeitweise Herr Prof. Dr. Knuchel.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 25. August wird genehmigt.

2. Für die Drucklegung der Publikation Winkler über den Nussbaum als Beiheft der « Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen » wurde seinerzeit aus dem Publizitätsfonds ein Beitrag von Fr. 500 bewilligt. Durch Bestellzettel soll nun jedes Mitglied des Schweizerischen Forstvereins beim Verlag das Beiheft direkt bestellen. Der Bestellzettel wird einer der nächsten Nummern der « Zeitschrift » beigelegt. Der Rest der Pflichtexemplare wird beim Verlag Böhler & Co. in Bern deponiert.

3. Verschiedene Gesuche um Überlassung von Drucksachen, Publikationen und Gratisabonnements für die Zeitschriften werden behandelt und grösstenteils in abweisendem Sinn beantwortet.

4. Der Vertrieb der Publikationen « Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz » und « La Suisse forestière » wird künftig dem Verlag Böhler & Co. in Bern auf Grund einer vorliegenden Offerte übertragen.

5. Aus dem Nachlass des verstorbenen Forstmeisters Steinegger wurde ein Legat von Fr. 1000 dem Fonds Morsier überwiesen. Dasselbe wird bestens verdankt.

6. Die Vereinsakten sollen gesichtet, geordnet und archiviert werden. Einen passenden Raum für die Aufbewahrung der Akten kann Herr Prof. Dr. Knuchel im Forstgebäude der E. T. H. zur Verfügung stellen.

7. Es besteht eine einzige vollständige Sammlung der « Zeitschrift », diejenige der Eidgenössischen Landesbibliothek in Bern. Herr Prof. Dr. Knuchel übernimmt es, Mittel und Wege zu suchen, um die Sammlung an der E. T. H. des Schweizerischen Forstvereins zu vervollständigen.

8. Die Frage der Vortragsthemata für die Jahresversammlung in Herisau kann erst endgültig bereinigt werden, wenn vom Lokalkomitee ein Programmentwurf vorliegt.

9. Um den Pressedienst für die Jahresversammlung zu organisieren, soll mit der Depeschenagentur in Unterhandlung getreten werden.

10. Als erste und nächstliegende Massnahme, um dem Abbau forstlicher Stellen zu steuern, soll in der Tagespresse gelegentlich aufklärend gewirkt werden.

11. Als Protokollführer für die Jahresversammlungen 1935/38 werden die Herren Forstingenieur Müller in Bellinzona für das deutsche Protokoll und Herr Badoux, Assistent an der forstlichen Versuchsanstalt in Zürich, für das französische Protokoll gewählt. Als Ersatzmänner beliebten die Herren Forstingenieur Ammann in Schwendi und Forstingenieur Leuenberger in Grandson.

12. Als Vertreter des Schweizerischen Forstvereins im Vorstand und leitenden Ausschuss des schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes wird wie bisher der Präsident des Schweizerischen Forstvereins, Herr Kantonsoberröster Knobel bezeichnet.

13. Der Buchbinderei Weber in Bern werden zum Vertrieb eines

Einbandes für die « Zeitschrift » die Adressen der Abonnenten überlassen.

14. Auf eine Einladung des schweizerischen Bauernverbandes für die Mitarbeit bei der Organisation der schweizerischen Landesausstellung 1938 wird grundsätzlich eingetreten. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkung können noch keine Zusicherungen gegeben werden, da die Unterlagen dazu noch fehlen.

Chur, im Dezember 1935.

Jenny.

Voranzeige zum Beiheft Nr. 16.

Als Beiheft Nr. 16 zu den Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins wird demnächst eine Schrift von Kantonsforstadjunkt *O. Winkler* in St. Gallen « *Der Nussbaum als Waldbaum in einigen nordalpinen Föhntälern der Ostschweiz* » erscheinen. In dieser Publikation wird auf Grund langjähriger Beobachtungen im 1. Teil das Verhalten des Walnussbaums zu den Standortsfaktoren untersucht. Im 2. Teil der Arbeit wird mehr die praktische Seite der forstlichen Nachzucht des Nussbaums dargestellt: Der Nussbaum als Hauptholzart, als Mischholzart in Hochwaldformen, als Oberständer im Mittelwald, Wuchsleistungen, Erziehung, Pflege und Verjüngung des Nussbaums im Walde. Der Schluss ist der wirtschaftlichen Seite des Problems gewidmet (wirtschaftliche Bedeutung der Nussbaumkultur, Gelderträge, Sortimente, Verkaufsart).

Die Schrift wird zirka Mitte Februar 1936 erscheinen. Sie wird den Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins gegen Bestellung unter Verwendung beiliegender Bestellkarte *gratis* abgegeben. Weitere Interessenten können diese Publikation zum Preise von Fr. 3 beziehen. Die Bestellkarte ist bis spätestens 20. Februar 1936 an die Buchdruckerei Zollikofer & Co. in St. Gallen zu richten.

Schwyz, den 27. Dezember 1935.

Für das Ständige Komitee des S. F. V.: *Der Präsident.*

Mitgliederbeitrag 1936.

Die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins werden gebeten, den *Jahresbeitrag von Fr. 12* unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines (Postcheck VIII 11 645 Zürich) bis *15. Februar 1936* zu begleichen; ansonst erfolgt Einziehung per Nachnahme. Vermeiden Sie unnötige Spesen.

Zürich 6, Ottikerstrasse 61.

Der Kassier: *Hans Fleisch*, Forstmeister.

BÜCHERANZEIGEN

Agenda Forestier et de l'Industrie du Bois. Publié par la *Société Vaudoise de Sylviculture* avec la collaboration de l'Association Forestière Vaudoise. Edition 1936, 29^{me} année. Prix fr. 2,75. Editions R. Freudweiler-Spiro, Lausanne, Rue Centrale 5.